

S A T Z U N G

der Gemeinde Limbach über die Festlegung und Ab-
rundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
für das Gebiet Flurstücke Nrn. 59/4 und 61 der
Flur Limbach

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des BauGB in der Fas-
sung vom 8. Dezember 1986, zuletzt geändert durch die
Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungs-
vertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Arti-
kel 1 des Grundgesetzes vom 23.09.1990 wird nach Be-
schlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.
1992 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbe-
hörde folgende Satzung für das Gebiet Flurstücke Nrn.
59/4 und 61 der Flur Limbach erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB, der im wesentlichen durch Wohnbebauung geprägt ist, werden die Flurstücke Nrn. 59/4 und 61 einbezogen.
- (2) Die beigegefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Festsetzungen

Nach § 9 Abs. 1 BauGB werden folgende Festsetzungen ge-
troffen:

- Das Gebiet nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist zur Wohn-
bebauung vorgesehen.
- Es ist mit zwei bis drei Einfamilienhäusern bzw. mit
einem Einfamilien- und einem Doppelhaus zu bebauen.
- Die Dachform der Gebäude ist der der Nachbarbebauung
anzupassen.
- An den Erschließungskosten für diese Grundstücke wird
sich die Gemeinde nicht beteiligen; sie sind vom je-
weiligen Bauherrn zu tragen.
- Es wird keine direkte Anbindung für den KFZ-Verkehr
zur S110 64 gestattet. Die verkehrstechnische Er-
schließung erfolgt über den vorhandenen kommunalen Weg
südlich der Flurstücke 59/4 und 61. Zwischen den Flur-
stücken 59/4 und 61 ist ein Erschließungsweg zu planen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Verfahrensvermerk:

1. Die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Beratung am 25.03.1992 geprüft. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Limbach, den 25.03.1992


Schultz
stellv. Bürgermeister

